



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2023

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe-Hahn (Freie Demokraten)
vom 31.01.2023

Missbrauch – Notruf-App „nora“ – Bestandsaufnahme – Teil I

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am Freitag, den 20.01.2023 kam es in Frankfurt zu einem Großeinsatz der Polizei wegen eines vermeintlichen Amoklaufs in der Abu-Bakr-Moschee. Ex post stellte sich heraus, dass es ein Fehlalarm war. Der Notruf mit der Behauptung, es habe dort einen Amoklauf mit Verletzten gegeben, war von einer unbekannt Person über die Notruf-App „nora“ mitgeteilt worden. Es habe auch eine weitere Kommunikation über die App gegeben, weshalb die Polizei vom Schlimmsten ausgehen musste. Es wurde Strafanzeige wegen Vortäuschen einer Straftat und Missbrauch von Notrufen erstattet. Mit dem Missbrauch der App nehmen die betreffenden Personen billigend in Kauf, dass anderen tatsächlich verletzten Personen nicht oder zu spät geholfen werden kann. Zudem führt es zu einer Gefahr am vermeintlichen Einsatzort für Einsatzkräfte und unschuldige Menschen. Dieser Fall stellt auch keine Ausnahme dar, da die „nora“-App bundesweit ca. 30 weitere Fehlalarme ausgelöst haben soll.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Falle einer Notlage stehen allen Bürgerinnen und Bürgern des Landes die zuständigen Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr rund um die Uhr unter den Notrufnummern 110 und 112 zur Verfügung.

Durch den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 25.04.2019 wurde die Notwendigkeit der Einführung einer bundesweit einheitlichen (Chat-basierten) Notruf-App anerkannt und eine gemeinsame und einheitliche Vorgehensweise für die über 400 polizeilichen und nichtpolizeilichen Notrufabfragestellen in den 16 Ländern beschlossen. Die Notruf-App „nora“ wurde am 28.09.2021 bundesweit in Betrieb genommen worden. Mit ihrer Einführung steht erstmals die Möglichkeit zur Verfügung, deutschlandweit einen Notruf über eine Anwendung auf dem Smartphone abzusetzen.

Die Notruf-App „nora“ wird auf Grundlage einer Ländervereinbarung aller Länder mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Aufbaus und Betriebs sowie der Pflege und Weiterentwicklung des Systems betrieben. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährleistet als Geschäfts- und Koordinierungsstelle Notruf-App-System (GuK) den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb des Systems. Der Missbrauch von Notrufen und die Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln ist nach § 145 StGB strafbewehrt. Der Missbrauch kann die Erreichbarkeit von Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr beeinträchtigen sowie Einsatzkräfte und Nothilfemittel unnötig binden. Durch die Landesregierung werden Maßnahmen zur Reduzierung von Missbrauch von Notrufen fortlaufend geprüft und soweit möglich umgesetzt. Der Missbrauch von Notrufen lässt sich allerdings weder technisch noch organisatorisch vollständig ausschließen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie oft wurde die „nora“-App seit ihrem bundesweiten Einsatz im September 2021 in Hessen heruntergeladen?

Seit Einführung der Notruf-App „nora“ im September 2021 wurden bis Ende Januar 2023 durch den für den Betrieb von „nora“ zuständigen technischen Dienstleister bundesweit über 381.000 Registrierungen erfasst. Länderbezogene Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erfasst.

Frage 2. Wie oft wurde der Notruf seitdem in Hessen abgesetzt?

Seit Einführung der Notruf-App „nora“ im September 2021 wurden bis 31.01.2023 insgesamt über 900 Notrufe über die Notruf-App „nora“ in den Leitstellen der hessischen Polizei (110) und in den hessischen Rettungsleitstellen (112) durch den für den bundesweiten Betrieb des Notruf-App Systems „nora“ zuständigen technischen Dienstleister registriert.

Frage 3. Wie viele Fehlalarme der „nora“-App sind der Landesregierung in Hessen bekannt?

Frage 4. Konnten die jeweiligen Personen, die den Fehlalarm ausgelöst haben, ermittelt werden?

Frage 5. In wie vielen Fällen wurden falsche Standorte an die App weitergeleitet?

Frage 7. Wurden seitens der Polizeibehörden Strafanzeigen erstattet? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Straftatbeständen.

Frage 8. Ist der Landesregierung der Verfahrensausgang über die angezeigten Delikte bekannt?

Frage 9. Haben die ermittelten Personen die Kosten des Rettungseinsatzes im Sinne der Störerhaftung getragen?

Frage 10. Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 3 bis 5 sowie 7 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Bündelung der Erkenntnisse und Ermittlungen zu Missbrauch von Notrufen wurde Ende Dezember 2022 im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe bearbeitet Notrufmissbräuche, die vorsätzlich über die Notruf-App „nora“ abgesetzt wurden. Fehlalarme, die aus anderen Gründen entstanden (bspw. fehlerhafte Bedienung oder irrtümliche Wahrnehmung einer Gefahrensituation), finden keine Berücksichtigung in der polizeilichen Sachbearbeitung und werden statistisch nicht erfasst. Durch die Arbeitsgruppe des HLKA wurden für den Tatzeitraum vom Dezember 2022 bis Freitag, den 31.03.2023, insgesamt 58 Strafanzeigen im Sachzusammenhang erfasst. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Sollten im Verlauf der Ermittlungen Verursacher bekannt werden, wird geprüft, ob und wenn ja in welcher Höhe den Verursachern Kosten auferlegt werden können.

Frage 6. Ist der Landesregierung bekannt, welche Konsequenzen nach den Fehlalarmen erfolgten?

Durch die GuK werden in Zusammenarbeit mit dem zuständigen technischen Dienstleister auffällige Nutzer gesperrt sowie ergänzend sog. Online-SMS Rufnummern für die Registrierung blockiert. Hinsichtlich der Abwehr von Phishing wurde den Leitstellen eine entsprechende Handlungsanweisung zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen werden aktuell in Zusammenarbeit mit der GuK und dem technischen Dienstleister geprüft.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10473, verwiesen.

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Peter Beuth